

29.08.2022

Kleine Anfrage 384

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie nutzt die Landesregierung die zusätzlichen Spielräume durch das KiTa-Qualitätsgesetz?

Durch das von der damaligen Bundesfamilienministerin Franziska Giffey aufgelegte Gute-Kita-Gesetz, fließen Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt Mittel in Höhe von 1.182.662.392 Euro zu. Das Land hat sich vertraglich verpflichtet, diese Mittel für bestimmte Handlungsfelder zu verwenden und hat in dem Vertrag mit dem Bundesfamilienministerium auch konkrete Summen aufgeführt, die in den Haushaltsjahren für die Zwecke fließen sollen. Zu den Handlungsfeldern gehört auch die Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten. Gleichwohl ergab sich nach Auskunft der Landesregierung 2017 und 2021 das gleiche Bild: „knapp 65% der Einrichtungen schließen um oder nach 16:30 Uhr“. Einen Rückschritt gibt es gar in einem anderen Punkt: Die Zahl der Schließtage pro Einrichtung wollte die Regierung eigentlich verringern. Das Gegenteil ist eingetreten. Lag die Zahl der regulären Schließtage 2017 bei 21,6 Tagen, so liegt der Durchschnitt nun höher, bei 22,3 Tagen.

Inzwischen ist klar, dass der Bund durch das neue KiTa-Qualitätsgesetz im Jahr 2023 und 2024 weiterhin knapp 2 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stellen und damit den gleichen Ansatz aus 2021 und 2022 fortschreiben wird. Die Bundesmittel können laut Gesetzentwurf weiterhin für die im Gute-Kita-Vertrag benannten Handlungsfelder eingesetzt werden. Auch die für Beitragsfreiheit eingesetzten Mittel können weiterhin eingesetzt werden, da deren Anteil weniger als 50 Prozent der genutzten Mittel ausmachen.

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Handlungsfeldern hat sich der Einsatz der Gute-Kita-Mittel des Bundes in Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Landesregierung nicht bewährt?
2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung auf Basis des Gesetzentwurfes des KiTa-Qualitätsgesetz eine gesetzliche Notwendigkeit, die in Nordrhein-Westfalen angewandten Förderungen zu verändern oder stimmen die bisherigen Förderungen mit den Anforderungen des KiTa-Qualitätsgesetzes überein?
3. Welche Veränderungen im Mitteleinsatz der Bundesmittel plant die Landesregierung ab dem Jahr 2023?

4. Wie will die Landesregierung insbesondere die Mittel für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten zielgerichteter einsetzen?
5. Plant die Landesregierung, sich im Gesetzgebungsprozess des Kita-Qualitätsgesetzes für bestimmte Änderungen einzusetzen?

Dr. Dennis Maelzer